

Deckblatt I vom 7.9.2009

Erläuterungsbericht

für den

Neubau der A 33

**Planfeststellungsabschnitt 7.1
(Trassenvariante V 16 / K 1)**

zwischen Halle (Schnatweg) und Borgholzhausen (B 476)

**von Bau – km 47 + 102
bis Bau – km 59 + 743**

**den Bau von 6 Querungshilfen,
den Bau von 10 Regenrückhaltebecken,
die Verlegung einer 110 KV- Leitung,
die Neuanlage von 127 ha Kompensationsmaßnahmen,
und die kreuzungsbedingte Verlegung der L 782 „Theenhausener Straße“
einschließlich Folgemaßnahmen**

**in den Gemeinden / Städten
Borgholzhausen, Halle, Steinhagen und Versmold**

I. Vorbemerkungen

Die Planfeststellungsunterlagen für den geplanten Neubau der A 33 – Planfeststellungsabschnitt 7 – haben in der Zeit vom 19.11.- 18.12.2007 öffentlich ausgelegen.

Die Generaldebatte und Erörterung mit den Trägern öffentlicher Belange fand vom 15. – 22.8.2008 statt. Mit den betroffenen Anliegern wurden vom 22.9. – 12.11.2008 Einzelerörterungen durchgeführt.

Die im Rahmen dieser Erörterungen gegebenen Zusagen sowie die Ergebnisse der 2009 durchgeführten Biotopkartierung nach dem Schlüssel der LANUV und der ergänzenden Untersuchungen zu den streng geschützten Arten hatten in Teilbereichen Planänderungen zur Folge.

Diese Planänderungen sollen als „ Deckblatt I“ durch öffentliche Auslegung in das laufende Verfahren eingebracht werden.

II. Planänderungen

Nachstehende Änderungen und Ergänzungen werden im Deckblatt I der A 33 - Planungsabschnitt 7.1 zwischen Halle (Schnatweg) und Borgholzhausen (B 476) neu ausgewiesen:

1. Änderungen, Ergänzungen und Zusagen entsprechend der durchgeführten Erörterung im Jahr 2008.
2. Änderung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes aufgrund des „Einführungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES) in der Baulast des Bundes oder des Landes NRW“ gem. Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr (MBV) und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) des Landes NRW vom 6.3.2009.
3. Achsverschiebung der A 33 um 14 m in nordöstlicher Richtung und Verlegung der 110 KV Hochspannungsfreileitung in einem ausgewiesenen Schutzstreifen am nördlichen Rand des FFH-Gebiet 303 „Tatenhauser Wald“.
4. Aufweitung der Kreuzungsbauwerke BW 19 + BW 20 über den „Laibach“ von einer Lichten Weite L.W. = 10 m auf L.W. = 20 m.
5. Neuanlage einer Querungshilfe (BW 23 a) mit einer nutzbaren Breite N.Br.= 20 m im Bereich eines Waldweges im „Tatenhauser Wald“ in Bau-km 2 +400.
6. Aufweitung des Kreuzungsbauwerkes BW 27 „Neue Hessel“ von L.W. = 15 m auf L.W. = 20 m und Verbreiterung der Querungshilfe BW 28 im Nahbereich der „Neue Hessel“ von N.Br. = 40 m auf N.Br. = 50 m zur Vernetzung von Lebensräumen entsprechend dem Merkblatt für die Anlage von Querungshilfen (MAQ Ausgabe 2008).

7. Aufteilung des BW 29 „Stockkämper Straße“ (K 25) in eine Brücke für den Straßenverkehr und eine gesonderte Querungshilfe mit N.Br. = 20 m.
8. Verschiebung der Querungshilfe BW 31 „Eschweg“ um 10 m in östlicher Richtung.
9. a) Aufteilung des BW 32 „Holtfelder Straße“ in eine Brücke für den Straßenverkehr und eine gesonderte Querungshilfe mit N.Br. = 40 m. Die Querungshilfe wird um 100 m in westlicher Richtung verschoben.

b) Erhöhung der Überflughilfe um 2,0 m durch Aufsatz eines Drahtgeflechtes auf die Schutzwand mit h= 4 m (Gesamthöhe = 6 m) auf einer Länge L=1.200 m zum Schutz des Steinkauzvorkommens beidseits der A 33 zwischen dem Eschweg und dem Il-lenbruch.
10. Aktualisierung des Verkehrsgutachtens unter Berücksichtigung des Prognosehorizontes 2025. Die Lärm- und Schadstoffbelastungen wurden auf dieser Grundlage neu berechnet.

Einzelheiten zu den Planänderungen

Zu 1. Änderungen, Ergänzungen und Zusagen im Erörterungstermin

Die Zusagen im Planfeststellungsverfahren zu den Einwendungen und Forderungen der Träger öffentlicher Belange sowie der direkt betroffenen Anlieger wurden in die Planunterlagen eingearbeitet. Auf die Regelungen im Bauwerksverzeichnis und die Darstellungen in den Planunterlagen wird verwiesen.

Zu 2. Änderung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes gem. „Einführungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES)“.

Der Landesbetrieb Straßenbau hat den vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan mit den hier ausgewiesenen Ausgleichs- Ersatz- bzw. Artenschutzmaßnahmen entsprechend der Änderung des Landschaftsgesetzes für das Land NRW (LG) vom 5. Juli 2007 und dem hierzu ergangenen „Einführungserlass für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES) in der Baulast des Bundes oder des Landes NRW“ überarbeitet. Diese neue Eingriffsregelung ersetzt ohne Übergangsregelungen die bisherige „Eingriffsregelung bei Bundesfern- und Landesstraßen“ (ERegStra).

Zu 3. Achsverschiebung der A 33 im Bereich des FFH-Gebietes „Tatenhauser Wald“ um 14 m im nordwestlicher Richtung

Wie im laufenden Planfeststellungsverfahren während des öffentlichen Erörterungstermin im August 2008 vom Landesbetrieb Straßenbau bereits dargestellt, wird eine Achsverschiebung der A 33 im Bereich des ausgewiesenen Schutzstreifens der 110 KV-Freileitungstrasse im nordöstlichen Randbereich des FFH - Gebietes 303 „Tatenhauser Wald“ vorgesehen.

Durch die hier im Deckblatt I ausgewiesene Achsverschiebung um ca. 14 m in nordöstlicher Richtung zwischen Bau-km 0+911 (=50+589) und Bau-km 1+946 (=53+446) der A 33 kann

im FFH-Gebiet 303 „Tatenhauser Wald“ die Inanspruchnahme des FFH - Lebensraumtyps „alte bodensaure Eichenwälder (9190)“ von ca. 1.900 m² auf nunmehr < 250 m² reduziert werden. Die Inanspruchnahme des Lebensraumtyps 9190 bleibt damit unter der Erheblichkeitsschwelle gem. dem Vorschlag zu einer „Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP“ des Bundesamtes für Naturschutz.

Eine Abstimmung mit dem Betreiber der 110 KV-Hochspannungsfreileitung wurde durchgeführt. Die Leitung wird soweit umgebaut, dass der verbleibende Schutzstreifen ohne Einschränkungen weiterhin genutzt werden kann.

Zu 4. Aufweitung der Kreuzungsbauwerke BW 19 und BW 20 über den Laibach von L.W. = 10 m auf L.W. = 20 m

Im Planfeststellungsverfahren wurde die Forderung erhoben, zur Verbesserung der Durchflugmöglichkeiten für den Eisvogel die Laibachbrücken BW 19 und BW 20 im Bereich des FFH-Gebietes aufzuweiten. Die geplanten Brücken liegen im Bereich potentieller Flugkorridore und durch die vorgesehenen Aufweitungen wird der Durchflug erleichtert und die Kollisionsgefährdung durch die Kombination von breiten Bauwerken mit beidseits der Trasse vorgesehenen 4,0 m hohen Kollisionsschutzwänden vermieden.

Auf den Artenschutzbeitrag im Deckblatt I wird verwiesen.

Die technischen Daten für die geänderten Kreuzungsbauwerke BW 19 + BW 20 werden wie folgt festgelegt:

Bauwerk 19 + 20

Unterführung Gewässer II. Ordnung „Laibach“

| | | |
|------------|---|----------------------|
| Kr. Winkel | = | 100,000 ⁹ |
| L.W. | = | 20,00 m |
| L.H. | = | 3,20 m bzw. 4,50 m |
| K.H. | = | 0,70 m |
| N.Br. | = | 28,50 m |

Zu 5. Neuanlage einer Querungshilfe (BW 23 a) mit N.Br. = 20 m für Fledermäuse im Bereich des Waldweges im „Tatenhauser Wald“ bei Bau-km 2+400

Im Nahbereich des Werkgeländes eines Süßwarenherstellers wurden bei den im Sommer 2005 durchgeführten Untersuchungen zu den streng geschützten Arten mehrere Fledermausjagdhabitate nachgewiesen.

Darüber hinaus wurde im Planfeststellungsverfahren die Forderung erhoben, die Verbindungsfunktion zwischen den FFH-Gebieten „Teutoburger Wald“ und „Tatenhauser Wald“ durch die Anlage einer weiteren Querungshilfe im dem hier vorhandenem Waldkorridor aufrecht zu erhalten bzw. langfristig abzusichern. Durch diese Maßnahme wird ein funktionaler Verbund zwischen den Waldbereichen beidseits der geplanten BAB A 33 erreicht.

Das Bauwerk wird zur Aufrechterhaltung von Austauschbeziehungen zwischen dem FFH-Gebiet 303 „Tatenhauser Wald“ und dem Naturpark „Teutoburger Wald“ mit einer Nutzbreite von N.Br. = 20 m als Querungshilfe gem. dem Merkblatt für Querungshilfen an Straßen (MAQ 2008) für empfindliche Tierarten ausgebildet.

Die technischen Daten für das Bauwerk 23 a werden wie folgt festgelegt:

Bauwerk 23 a Querungshilfe „Waldweg“

| | | |
|------------|---|----------------------|
| Kr. Winkel | = | 100,000 ⁹ |
| L.W. | = | 31,00 m |
| L.H. | = | 4,70 m |
| K.H. | = | 1,00 m |
| N.Br. | = | 20,00 m |

Zu 6. Aufweitung des Kreuzungsbauwerkes BW 27 „Neue Hessel“ und Verbreiterung der Querungshilfe BW 28

In der bisherigen Planung wies das BW 27 über die „Neue Hessel“ eine lichte Weite von 15 m und eine lichte Höhe von 3 m über Gewässersohle aus. In Verbindung mit der in unmittelbarer Nachbarschaft geplanten Querungshilfe BW 28 sollten hier die Ansprüche verschiedener geschützter Fledermausarten erfüllt werden. In den Einwendungen im laufenden Planfeststellungsverfahren wurde gefordert, durch eine Aufweitung dieser Bauwerke ihre ökologische Vernetzungsfunktion entlang der „Neuen Hessel“ zu verbessern.

In dem Merkblatt für die Anlage von Querungshilfen (MAQ, Stand September 2008) können Querungshilfen mit einer Länge von 50 m die Funktionen zur Vernetzung von Lebensräumen des Typs „Wald, Halboffenland, Offenland“ übernehmen. Das Erreichen dieser grundsätzlichen Funktion ist vor dem Hintergrund bedeutsam, dass die „Neue Hessel“ mit Umfeld im ökologischen Fachbeitrag der LÖBF (jetzt LANUV) zum Gebietsentwicklungsplan (GEP) als durchgängige Nord - Süd - gerichtete Biotopverbundfläche mit Anschluss an den Teutoburger Wald ausgewiesen wurde. Darauf aufbauend wird im rechtskräftigen Landschaftsplan Halle-Steinhagen für den betroffenen Abschnitt der Neuen Hessel der Aspekt der Vernetzung und die Ermöglichung von Tierwechselln im Zusammenhang mit der Planung der A 33 ausdrücklich genannt.

Die technischen Daten für die Bauwerke BW 27 und BW 28 werden wie folgt festgelegt:

| Bauwerk 27 | | Bauwerk 28 | |
|---|-----------------------|---|------------------------|
| Unterführung Gewässer II. Ordnung „Neue Hessel“ | | Querungshilfe Nähe Gewässer „Neue Hessel“ | |
| Kr. Winkel | = 70,000 ⁹ | Kr. Winkel | = 100,000 ⁹ |
| L.W. | = 20,00 m | L.W. | = 31,00 m |
| L.H. | = 3,00 m | L.H. | = 4,70 m |
| K.H. | = 1,00 m | K.H. | = 1,00 m |
| N.Br. | = 28,50 m | N.Br. | = 50,00 m |

Durch die Verbesserung der Querungsmöglichkeiten im Bereich der Neuen Hessel mit der geplanten Aufweitung des BW 27 auf 20 m und der Verbreiterung der Querungshilfe BW 28 auf 50 m, wird der Erhaltungszustand für alle planungsrelevanten, geschützten und sonstige Tierarten in günstiger Weise beeinflusst. Dem Aspekt des Erhalts einer großräumigen Ver-

netzungsfunktion entlang der Bachachse wird vollständig entsprochen. Auf die Ausführungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 12) wird verwiesen.

Zu 7. Aufteilung des BW 29 „Stockkämper Straße“ (K 25) in eine Brücke für den Straßenverkehr und eine gesonderte Querungshilfe mit N.Br. = 20 m

Im Planfeststellungsverfahren wurde gefordert aus Artenschutzgründen eine Trennung der Querungshilfe vom Straßenkörper der K 25 „Stockkämper Straße“ vorzunehmen. Eine Trennung der Kombination K 25 und Grünbrücke würde das verbleibende Kollisionsrisiko für die Fledermausarten gänzlich aufheben. Zusätzlich wurde die Forderung erhoben, auch in Hinblick auf sonstige Tierarten, die Nutzbarkeit zu erhöhen. So kann z.B von den hier lebenden Amphibienarten die Querungshilfe mitgenutzt werden, so dass auf einen Teil der in diesem Raum vorgesehenen Amphibiendurchlässe verzichtet werden kann.

Die separate Querungshilfe BW 29 a wird in abgesetzter Lage 50 m westlich der K 25 vorgesehen und mit Leitstrukturen für die hier festgestellten Fledermausarten versehen.

Die technischen Daten für die Bauwerke BW 29 + BW 29 a werden wie folgt festgelegt:

| Bauwerk 29 | | Bauwerk 29 a Querungshilfe | |
|--|-------------------------|-----------------------------------|------------------------|
| Überführung K 25 „Stockkämper Straße“ | | Querungshilfe Fledermäuse | |
| Kr. Winkel | = 80,000 ^g | Kr. Winkel | = 100,000 ^g |
| L.W. | = 2 x 21,00 m = 42,00 m | L.W. | = 31,00 m |
| L.H. | = 4,70 m | L.H. | = 4,70 m |
| K.H. | = 1,10 m | K.H. | = 1,00 m |
| N.Br. | = 12,25 m | N.Br. | = 20,00 m |

Auf die Ausführungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan und in den Artenschutzbeiträgen gem. Unterlage 12 des Deckblattes I wird verwiesen.

Zu 8. Verschiebung der Querungshilfe BW 31 „Eschweg“ um 10 m in östlicher Richtung.

Im Planfeststellungsverfahren wurde gefordert, die Nutzbarkeit der für die Vernetzung von Steinkauzhabitaten geplanten Querungshilfe am „Eschweg“ auch in Hinblick auf sonstige Tierarten zu erhöhen. Die Grünbrücke sollte um 10 m in Richtung Osten verschoben werden, um eine Quermöglichkeit für andere Wildarten zu ermöglichen. Die Funktion der Querungshilfe Eschweg für den Steinkauz wird auch bei einer Verschiebung des Bauwerks um 10 m nach Osten erfüllt. Die Anbindung an den angrenzenden Freiraum erfolgt artspezifisch durch Anlage von Grünland in Verbindung mit einer neuen Leitlinie. Eine Verlagerung des im Umfeld der Querungshilfe bisher vorgesehenen Rückhaltebeckens an den Straßenraum der A 33 erfolgt als zusätzliche Vermeidungsmaßnahme.

Die technischen Daten für das Kreuzungsbauwerk BW 31 „Eschweg“ werden nicht geändert.

- Zu9.**
- a) Aufteilung des BW 32 „Holtfelder Straße“ in eine Brücke für den Straßenverkehr und eine gesonderte Querungshilfe mit N.Br. = 40 m. Die Querungshilfe wird um 100 m in westlicher Richtung verschoben.
- b) Erhöhung der Überflughilfe um 2,0 m durch Aufsatz eines Drahtgeflechtes auf die Schutzwand mit h= 4 m (Gesamthöhe = 6 m) auf einer Länge L=1.200 m zum Schutz des Steinkauzvorkommens beidseits der A 33 zwischen dem Eschweg und dem Illenbruch.

Im Planfeststellungsverfahren wurde gefordert, eine Trennung der Querungshilfe vom Straßenkörper der Gemeindestraße „Holtfelder Straße“ vorzusehen, um das verbleibende Kollisionsrisiko für die Fledermausarten aufzuheben und die Nutzbarkeit als Querungshilfe für sonstige Tierarten zu verbessern. Die Querungshilfe wird mit für Fledermausarten und den Steinkauz geeigneten Anbindungsstrukturen versehen. In Bezug auf Amphibienarten befindet sich die verlegte Querungshilfe im einem zentralen Aktionsbereich, so dass im Abschnitt zwischen der „Holtfelder Straße“ und der neuen Lage der Querungshilfe BW 32 a auf die in diesem Trassenabschnitt bisher vorgesehenen Amphibiendurchlässe verzichtet werden kann. Durch die vorgesehene Breite von 40 m ist die Querungshilfe auch für sonstige Tierarten nutzbar. Die separate Querungshilfe BW 32 a wird in abgesetzter Lage in einer Entfernung von ca. 100m westlich der Gemeindestraße „Holtfelder Straße“ vorgesehen.

Die technischen Daten für die Bauwerke BW 32 und BW 32 a werden wie folgt festgelegt:

| Bauwerk 32 | | Bauwerk 32 a | |
|---|-------------------------|--------------------------|------------------------|
| Überführung Gemeindeweg „Holtfelder Straße“ | | Querungshilfe „Holtfeld“ | |
| Kr. Winkel | = 70,000 ⁹ | Kr. Winkel | = 100,000 ⁹ |
| L.W. | = 2 x 21,00 m = 42,00 m | L.W. | = 31,00 m |
| L.H. | = 4,70 m | L.H. | = 4,70 m |
| K.H. | = 1,10 m | K.H. | = 1,10 m |
| N.Br. | = 6,50 m | N.Br. | = 40,00 m |

Hinsichtlich der Lage der Querungshilfe ist ergänzend anzumerken, dass sich direkt südwestlich der A 33 ein feuchtigkeitsgeprägter Bereich anschließt. In diesem Bereich wird im Landschaftsraum des Illenbruches ein Ersatzhabitat für den Steinkauz hergestellt. Zur Verbesserung des Überflugschutzes wird auf einer Länge von ca. 1.200m zum Schutz der lokalen Steinkauzpopulation beidseits der A 33 zwischen dem Eschweg und dem Illenbruch die hier vorgesehene Schutzwand um 2,0 m durch eine aufgesetzte Drahtgeflechtkonstruktion erhöht.

Auf die Ausführungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan und den Artenschutzbeiträgen gem. Unterlage 12 im Deckblatt I wird verwiesen.

Zu 10. Aktualisierung des Verkehrsgutachtens und des Schadstoffgutachtens

Das Verkehrsgutachten wurde unter Berücksichtigung des Prognosehorizontes 2025 aktualisiert. Unter Bezugnahme auf diese Aktualisierung wurde die Lärmberechnung - Unterlage 11 - sowie die Schadstoffberechnung - Unterlage 14 – überarbeitet. Auf die Ausführungen im Deckblatt I wird verwiesen. Wesentliche Änderungen haben sich aufgrund der Aktualisierung nicht ergeben.

III Überprüfung und Vergleich der Entwurfselemente

Wie unter Punkt 3 beschrieben, wurde die Trasse der A 33 nach Abschluss der Erörterung im Rahmen der Feintrassierung innerhalb des ausgewiesenen Schutzstreifens der 110-KV Freileitung nochmals um ca. 14 m in nordöstlicher Richtung verschoben. Diese Achsverschiebung wurde mit einem Radius $R = 900$ m vorgenommen. Die im Rahmen der Trassierung des Abschnittes 7.1 der A 33 angewandten Entwurfparameter wurden mit der im Jahr 2008 eingeführten RAA –„Richtlinie für die Anlage von Autobahnen“ überprüft. Diese Überprüfung ergab folgendes Ergebnis:

| | Ausweisung gem. RAA | Vorhandener Entwurf A 33 / 7.1 |
|--|--------------------------------|---|
| Betriebsmerkmale | | |
| Netzfunktion | Fernautobahn | Fernautobahn |
| zul. Höchstgeschwindigkeit | keine | keine |
| Entwurfsmerkmale | | |
| Querschnitt | zweibahnig | zweibahnig |
| Linienführung | | |
| Lageplan | | |
| Kurvenmindestradius R [m] | 900 | 900 |
| Klothoidenparameter A [m] | 300 | 300 |
| Höhenplan | | |
| Höchstlängsneigung s [%] | 4 | 1,06 |
| Kuppenmindesthalbmesser H_k [m] | 13.000 | 18.800 |
| Wannenmindesthalbmesser H_w [m] | 8.800 | 20.000 |
| Sichtweite | | |
| Haltesichtweite [$s=0$ %) S_h [m] | 250 | 230 |
| Straßenflächengestaltung | | |
| Mindestquerneigung q [%] | 2,5 | 2,5 |
| Höchstquerneigung q [%] | 6,0 | 5,5 |
| Mindestlängsneigung in Verwindungsbereichen $\min s$ [%] | 1,0 | 1,0 |

Die Überprüfung der Trassierung zeigt, dass die in der RAA angegebenen Entwurfparameter eingehalten werden. Nur im Bereich des FFH - Gebietes wird aufgrund der dortigen Trassierung mit einem Kreisbogen $R = 900$ m die Haltesichtweite geringfügig unterschritten. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung bei Nässe ist in diesem Bereich im Rahmen der Anordnung der Beschilderung zu prüfen.

IV Auflistung der neuen bzw. fortgeschriebenen Gutachten

Nachstehend aufgeführte Gutachten werden neu in das laufende Planfeststellungsverfahren eingebracht:

Büro Landschaft und Siedlung, Recklinghausen :

- Landschaftspflegerischer Begleitplan A 33 / 7.1 (September 2009)
- Untersuchungen zum Vorkommen streng geschützter Arten (Dez. 2009)
- FFH - Verträglichkeitsstudie (Dezember 2009)

FÖA - Faunistisch Ökologische Arbeitsgemeinschaft, Trier

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Vorkommen geschützter Arten Teil B: Fledermäuse (Dezember 2009)
- FFH - Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet „Tatenhauser Wald“ (Fledermäuse Dezember 2009)

DTV Verkehrsconsult Aachen

- Verkehrsprognose 2025 für den Lückenschluss der A 33 zwischen Halle und Borgholzhausen (November 2009)

Ingenieurbüro Lohmeyer, Karlsruhe

- Luftschadstoffgutachten für den Abschnitt 7.1 der 33 (November 2009, Fortschreibung)